

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 5

Artikel: Die Landtagskandidatinnen in Böhmen und die letzten Wahlen
Autor: Stepanek, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachstudien an der Universität ist. Hier werden die zukünftigen Ärztinnen, Sprach- und anderen Fachlehrerinnen mit wissenschaftlicher Bildung usw. auf die Maturität vorbereitet. In neuester Zeit können die Abiturientinnen des Gymnasiums sich durch nachträgliche Erwerbung der nötigen Kenntnisse in den pädagogischen und den Kunstoffächern das Primarlehrer- oder bei entsprechender Einrichtung ihrer Studien in fünf Hochschulsemestern das Sekundarlehrerpatent erwerben.

Die drei Fortbildungsklassen haben die Aufgabe, jungen Mädchen zu weiterer Ausbildung Gelegenheit zu geben, d. h. ohne einen für die Schülerinnen verbindlichen Lehrplan, in freier Wahl der Fächer. Dienen Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte und Geographie der allgemeinen Bildung, so nehmen Physik, Chemie, Hygiene, Erziehungs- und Unterrichtslehre engeren Bezug auf die häusliche Tätigkeit. Auch auf die körperliche Entwicklung wird durch Leibesübungen und gesunde Turnspiele Bedacht genommen.

Überdies haben sich auch die Fortbildungsklassen gemäss dem Zuge der Zeit immer mehr in den Dienst der beruflichen Bildung gestellt. Eine grössere Zahl von Schülerinnen bilden sich hier als Erzieherinnen aus; es ist ihnen Gelegenheit geboten, am Ende der dritten Klasse durch eine Prüfung in beliebigen Fächern ein Abgangszeugnis zu bekommen, das bei Bewerbung um Erzieherinnenstellen im In- und Auslande gute Dienste leistet. Bei den Aufnahmsprüfungen für die Arbeitslehrerinnen-, Haushaltungslehrerinnen-, Kindergärtnerinnen-Kurse, die erst nach dem 18. Altersjahr besucht werden können, haben begreiflicherweise unsere Fortbildungsschülerinnen einen bedeutenden Vorsprung vor denen, die nur die Sekundarschule durchlaufen haben. Auch für diejenigen Mädchen, die in neuester Zeit in edlem Wettbewerb bei den Werken der Gemeinnützigkeit, wie Hauspflege und Kinderfürsorge, Hand anlegen wollen, ist eine etwas erweiterte allgemeine Bildung, wie die Fortbildungsklassen sie bieten, entweder wünschenswert oder geradezu Bedürfnis.

Von Zeit zu Zeit, je nach Bedarf, werden an der Höhern Töchterschule auch Kindergärtnerinnen-Kurse eingerichtet.

Schliesslich sind noch die kaufmännischen Frühkurse zu erwähnen.

Man kann ohne Überhebung sagen, dass die Höhere Töchterschule, abgesehen von der künstlerischen und kunstgewerblichen Richtung, allen auf eine höhere geistige Ausbildung des weiblichen Geschlechts gerichteten Bestrebungen entgegenkommt.

Unleugbar ist unter der weiblichen Jugend ein dringendes Verlangen vorhanden nach Bildung, nach Selbständigkeit, nach einem Lebenszweck, dem sie aus eigener Kraft zusteuern kann. Wäre es nicht hart, wollte das Gemeinwesen die Befriedigung dieses Bildungsdranges hemmen? Wäre es nicht auch ungerecht, wenn man bedenkt, dass dem männlichen Geschlecht alle Pforten zur Bildung und zur Wissenschaft offen stehen?

Der Einwand, die weibliche Jugend werde dadurch ihrem natürlichen Beruf entfremdet, ist nicht stichhaltig. Einerseits hängt die Gründung eines eigenen Herdes zu wenig von dem Willen des Mädchens ab, als dass es darauf seine Zukunft bauen könnte. Anderseits wird gerade die Hausfrau ohne ein gewisses Mass höherer Bildung um so weniger auskommen, in je weitere Kreise des männlichen Geschlechtes eine gehobene Bildung dringt. Und schliesslich wird sozusagen allen Frauen, die sich einem geistigen Beruf gewidmet haben, der Übergang zur häuslichen Tätigkeit leicht werden. Wer auf irgend einem Gebiet tüchtig arbeiten gelernt hat, wird sich auch auf einem andern zurecht finden.

Gerade darin liegt nun aber die grosse erzieherische Bedeutung der höhern weiblichen Bildung: die heranwachsenden Mädchen sollen in den Jahren, die für die Charakterentwicklung so wichtig sind, die kostbare Zeit nicht vertäuschen, sondern sie sollen arbeiten lernen, sie sollen ihre ganze Kraft einsetzen für eine hohe Lebensaufgabe, und das können viele Mädchen eher in der Schule als in den häuslichen Verhältnissen. Dort messen sie in frohem Wetteifer ihre Kräfte mit Mitschülerinnen aus den verschiedensten Schichten der Gesellschaft, streifen dabei allerlei Standesvorurteile ab und lernen den Wert der Arbeit an sich und an andern richtig einschätzen.

Noch deutlicher als die ethische, leuchtet manchen Leuten die materielle Bedeutung der Frauenbildung ein, und schon mancher scharfe Gegner ist ein guter Freund der Höhern Töchterschule geworden, sobald es darauf ankam, die eigene Tochter zum Existenzkampf zu wappnen.

Die Zwecke, die die Anstalt verfolgt, lassen sich, wie das bei allen höhern Berufsarten der Fall ist, nicht erreichen, ohne dass die Eltern einige finanzielle Opfer bringen. Dennoch ist die Höhere Töchterschule Zürich, im Gegensatz zu den meisten Höhern Töchterschulen Deutschlands — wir betonen dies mit Nachdruck — keine Standesschule. Für Eltern, die in der Stadt wohnen, handelt es sich außer um die Beschaffung der Lehrmittel nur darum, die Töchter noch für 2—4 Jahre ohne Erwerb zu Hause zu behalten, wofür ihnen später ein um so reichlicheres Auskommen gesichert ist. Der Unterricht ist unentgeltlich. An unbemittelte Schülerinnen der Seminar- und Handelsabteilung werden überdies Stipendien ausgerichtet. Dementsprechend wird denn auch die Anstalt immer mehr von Mädchen aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht.

Nicht weniger als 80 von 546 Schülerinnen haben keinen Vater mehr! (Schluss folgt.)

Die Landtagskandidatinnen in Böhmen und die letzten Wahlen.

Die Landtagswahlen in Böhmen, bei denen diesmal, wie an dieser Stelle berichtet wurde, die Frauen nicht nur wie bisher, das aktive Wahlrecht ausübten, sondern auch ihr passives Wahlrecht dadurch zur Geltung brachten, dass sie selbst als Landtagsabgeordnete (die ersten in Mitteleuropa) kandidierten, haben Ende Februar ihren Abschluss gefunden. Und obgleich keine der Kandidatinnen, wie es nicht anders, selbst von den Frauen, erwartet wurde, gewählt erscheint, haben die czechischen Frauen ihren ersten politischen Kampftapfer zu Ende geführt und können auf den moralischen Erfolg ihrer Arbeit stolz zurückblicken.

Das Resultat ist folgendes:

Die Kandidatin der sozialdemokratischen Partei, Frau Karla Máchová, bekam, trotzdem in den Prager Wahlbezirken neben ihr noch 5 Männer kandidierten, nicht weniger als 20% der abgegebenen Stimmen, durchwegs Männerstimmen (die Pragerinnen sind nicht wahlberechtigt). Dieses Resultat muss umso mehr überraschen, als die Sozialdemokraten unter ihren Parteigenossen nur einen kleinen Teil der Steuerzahler-Wähler aufzuweisen haben. Die zweite Kandidatin, Frau Bozena Zelinková, trat, da die Aussichten ihrer Parteien (der fortschrittlichen, der radikalen und der national-sozialen) sehr ungünstig waren, im letzten Momente von ihrer Kandidatur zurück.

Ernst und erbittert war aber der Kampf in dem Hohenmauther Wahlbezirk für die selbständige Kandidatin der czechischen Frauen, Frau Marie Tumová. Dort kandidierten außer dieser Frau noch 3 Männer, von denen der Sieger

(mit 726 Stimmen) der Bürgermeister und Vertreter mehrerer Vereine, der Ortskandidat der regierenden Partei war. Die Situation war durch diesen Umstand für die Frauenkandidatur sehr ungünstig. Denn das, was den Wahlkampf hier schwer machte, waren die ungleichen Waffen der Gegner: auf der einen Seite ehrliche Begeisterung für die gute Sache, das korrekte Vorgehen fortschrittlicher Menschen, auf der anderen Seite Macht und Wahlmittel, auch der niedrigsten Sorte: Boykott, Drohungen, das Sammeln von Unterschriften mittels eines Reverses, laut welchem der Bürgermeister gewählt werden musste etc. Diese hässlichen Umstände haben so manche Wählerin eingeschüchtert, sodass sie, politisch noch nicht genug gestählt, überhaupt nicht zur Wahl ging.

Dies alles hat dazu beigetragen, dass die Kandidatin, eine geistig hochstehende rechtschaffene Frau — trotzdem sie stets mit Jubel und Begeisterung in den starkbesuchten Wählersammlungen aufgenommen wurde — der Macht der regierenden Partei unterlegen ist. —

Aber die 144 Stimmen, die sie in dem Hauptwahlkreis bekam (in dem ganzen Wahlkreise wurden für sie 193 Stimmen abgegeben), bedeuten 144 aufgeklärte Menschen, Frauen wie Männer, die entschlossen sind, die für die gute Sache begonnene Arbeit unerschrocken weiterzuführen. Und dieser moralische Erfolg, das im ganzen Lande erweckte Interesse, welches die politische Aufklärung weiterer Kreise ermöglichte, die grosse Beteiligung der Frauen an den Wahlen, ferner die Sympathien des ernsteren Teiles der Presse und der fortschrittlichen Männer, sind der Lohn, der den czechischen Suffragistinnen für ihre Arbeit zu Teil wurde.

Marie Stepanek, Prag.
(Der Bund. Centralblatt des Bundes ö. F.-V.)

Gerechtigkeit und die Rechte der Frau.

(Résumé eines Vortrags von Prof. Marc Dufour in Lausanne, gehalten auf Veranlassung des waadtl. Vereins für Frauenstimmrecht.)

Geehrte Anwesende!

Ich möchte Ihnen über die soziale Stellung der Frau meine aus persönlicher Erfahrung hervorgegangenen Ansichten vorlegen.

Gerechtigkeit ist ein Wort, dessen Bedeutung vielfach wechselt; denn der Mann ist immer geneigt, das gerecht zu finden, was ihm passt. Als Louis XIV. sagte: „Der Staat bin ich“, sprach er eben von seinem Standpunkte aus und glaubte, Recht zu haben. Heutzutage hat die Ansicht geändert, und vieles, was früher für gerecht galt, wird nun nicht mehr dafür gehalten, und die Gerechtigkeit drängt in ihrer Entwicklung zur Gleichberechtigung.

Im Kanton Waadt ist das Volk nach Art. 1 seiner Verfassung souverän. Angesichts dieses Grundsatzes, woher kommt es, dass die Frauen, die doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, als „quantité négligeable“ betrachtet werden und kein Wort zu den Angelegenheiten ihres Landes zu sagen haben?

Das ist um so ungerechter, als die Zeit vorwärtsgeschritten ist, die Welt sich emanzipiert hat und wir mitleidig auf die sozialen Zustände vor der Revolution hinunterblicken, da jeder in der sozialen Klasse eingepfercht blieb, der seine Eltern angehört hatten.

Wir stehen noch unter der Herrschaft dieser Tyrannie, wenn wir sehen, wie der Hälften der Menschheit, welche dieselben Eigenschaften des Herzens und des Intellekts hat wie die Männer, begegnet wird.

Was ist schuld an dieser ungleichen Stellung? Wenn wir zu den Anfängen der Menschheit hinaufsteigen, so finden wir überall, dass sich das Recht auf die Gewalt stützt, die

Kühnheit oder den Mangel an Achtung vor dem Leben oder den Gütern anderer, und dass sich der Mann zum Herrn und Gebieter der Frau gemacht hat, weil diese, von ihm gekauft, sein Eigentum geworden war. Einige barbarische Länder haben noch ähnliche Zustände, die nicht mehr in die heutige Zivilisation hineinpassen. Jeden Tag, scheint mir, entfernen wir uns mehr von ihnen, unser Zivilrecht beweist das, die Stellung der verheirateten Frau hat sich gebessert, und das neue schweizerische Zivilgesetz bringt noch weitere günstige Änderungen. Aber jede Entwicklung muss langsam und naturgemäß sein.

Es ist sehr zu bedauern, dass bei uns die Frauen noch gar keine politischen Rechte besitzen; denn durch dieselben würde das Wohl unseres Landes gefördert. Viele Leute wollen die Ausschliessung der Frau von allen öffentlichen Angelegenheiten auf anatomische Erwägungen stützen. Ich, als Arzt, weise diese Argumente zurück. Es ist wahr, die Frauen sind durchschnittlich kleiner als die Männer, aber viele kleine Männer sind grosse Bürger gewesen. Körper und Kopf der Frau sind in ihren Grössenverhältnissen nicht verschieden von denen des Mannes, nur die Beine — also die unterste Partie des Körpers — sind je nach dem Geschlecht von verschiedener Länge; man kann also sagen, der Bürger sei nur ein auf ein höheres Gestell als die Frau plazierter Mann. Das Gehirn der Frau wiegt durchschnittlich einige Milligramm weniger als das des Mannes, aber je kleiner ein Geschöpf ist, desto leichter ist sein Gehirn: das des Elefanten ist schwerer als das des Menschen wegen der Grösse seines Körpers. Und doch lässt sich kein Tier, wie intelligent es immer sei, mit dem Menschen vergleichen. Alle diese physiologischen Einwände sind abzuweisen.

Ein anderes, eher religiöses Argument, das angeführt wird, um der Frau Rechte zu verweigern und ihre Inferiorität darzutun, stützt sich auf die Tatsache, dass Eva nach Adam geschaffen worden sei. Was mich anbetrifft, so muss ich Ihnen gestehen, dass mich das jämmerliche Betragen unseres Stammvaters seit meiner frühesten Jugend tief betrübt hat. Wie Gott von ihm über seinen Ungehorsam Rechenschaft verlangt, verbirgt er sich hinter seiner Frau! Wenn seine Söhne ihm gleichen sollten, würde ich ihnen das Recht, sich Männer zu nennen, absprechen.

Ich bin immer aufs neue erstaunt über den Vorwurf, den man den Frauen macht, der Bildung zu ermangeln; jedenfalls in der Schweiz ist der Einwand völlig unbegründet, wird doch von den Mädchen dieselbe Durchschnittsschulung verlangt wie von den Knaben. Übrigens, was verlangt man von einem Wähler? Dass er sich eine Meinung bilde über eine Frage, die ihm vorgelegt wird, oder über die Tüchtigkeit eines Kandidaten, der gewählt werden soll. Früher mussten unsere waadtländischen Stimmberichtigten ihre Stimmzettel selbst ausfüllen; seit 1882 findet man für angezeigt, dass auch diejenigen, die weder schreiben noch lesen können, sich an den Angelegenheiten des Landes beteiligen, und dafür hat man den gedruckten Stimmzettel eingeführt. Heute muss man nur eine rote Liste von einer grünen oder weissen unterscheiden können. Glauben Sie, die Frauen könnten das nicht? Im übrigen sind wir überzeugt, dass sich die Frau, die bis dahin von allen öffentlichen Angelegenheiten fern gehalten wurde, für diese interessieren wird, sobald sie das Recht und die Pflicht hat, sich damit zu beschäftigen.

Oft wird behauptet: die Ausübung des Stimmrechts sei ein Äquivalent für den Militärdienst. Aber obwohl wir allgemeine Wehrpflicht haben, sind doch immer eine Anzahl Männer wegen körperlicher Gebrechen oder aus andern Gründen davon befreit, verlieren aber deshalb ihre bürgerlichen Rechte nicht.